



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Frau
Annegret Stöckl
Schweizerstraße 1
69429 Waldbrunn

Boris Velter

HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-1090
FAX	+49 (0)30 18 441-4929
E-MAIL	LG3@bmg.bund.de
INTERNET	www.bmg.bund.de

Berlin, 16. Juli 2009

AZ

Ihr Brief an Frau Ministerin Ulla Schmidt sowie Telefonate mit Herrn Velter und Frau Dr. Jozefini

Sehr geehrte Frau Stöckl,

wie in den zahlreich geführten Telefonaten erwähnt, ist es aufgrund der Vielzahl an Schreiben an Frau Ministerin nicht immer möglich und machbar eine persönliche Antwort zu erhalten. Frau Ministerin kennt Ihre Situation und hat mich gebeten Ihnen gegenüber Ihr Bedauern über Ihre Erkrankung zum Ausdruck zu bringen. Auch ich habe mit Betroffenheit Ihr Schreiben gelesen und Ihre Schilderungen gehört.

Auch nach dem heutigen Telefonat mit Ihrem Mann ist mir jedoch wichtig, unmissverständlich klarzustellen, dass ich die in Ihrem Brief vom 9. Februar 2009 zum Ausdruck gebrachten Äußerungen, dass "im Ministerium wohl Mitarbeiter beschäftigt sind, die Schreiben wie Ihres mit Standardfloskeln abwimmeln", "oberflächliches Verhalten in den oberen Etagen des Gesundheitsministeriums" erkennbar sei bzw. "kein ernsthaftes Interesse bestünde, auf Ihre Argumente" einzugehen, zurückweise. Auch die persönliche Verunglimpfung - in Ihrer E-Mail vom 17. Juni 2009 - einer meiner Mitarbeiterinnen, die sich in meinem Auftrag mehrere Tage mit Ihrem Problem intensiv befasst hat, ist mehr als empörend.

Ich habe für solche Unterstellungen keinerlei Verständnis und versichere Ihnen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses immer bemüht sind zum Wohl der Bevölkerung tätig zu sein und dass auf Argumente und Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern mit dem nötigen Ernst eingegangen wird. Abertausende von Bürgerkontakten und individuellen Hilfen belegen dies.

Nochmals zur Sache:

Wenn ich Sie richtig verstehe, geht es Ihnen um ein generelles Amalgamverbot. Meiner Kenntnis nach, haben Sie sich in dieser Angelegenheit bereits mehrfach an das Bundesministerium für Gesundheit, den nachgeordneten Geschäftsbereich aber auch an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gewandt. Verschiedene Fachabteilungen des Hauses und das zuständige Fachinstitut haben zum Vorgang Stellung genommen. Die eingeholte wissenschaftliche Expertise des BfArM, des RKI und anderer nationaler oder internationaler Kommissionen haben Sie nicht überzeugen können, dass ein Verbot von Amalgam nicht gerechtfertigt ist.

Ich kann nur wiederholen, dass sich eine Entscheidung über ein Verbot von Amalgam auf eine ausreichende wissenschaftliche Basis stützen muss. Die Wissenschaft ist hier nicht zum Ergebnis gekommen, das dieses Verbot rechtfertigt.

Dieser Sachstand wurde Ihnen im Antwortschreiben von Herrn PSt Schwanitz vom 1. Februar 2008 mitgeteilt. Nach Auskunft aus dem BfArM vom 4. Juni 2009 haben sich keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse ergeben. Ein Gespräch erscheint aus meiner Sicht daher als nicht erforderlich. Sollten sich neue Fakten und Erkenntnisse ergeben, wäre erneut darüber zu befinden.

Wie in Ihrem Schreiben und den geführten Telefonaten dargestellt, befinden Sie sich wegen des Problems der Kostenübernahme für Amalgamersatz und eine Entgiftungstherapie zur Zeit in einem Sozialgerichtsverfahren. Solange Sie sich in diesem Verfahren befinden, kann ich mich hier nicht zur Problematik äußern.

Trotz meiner, Sie und Ihren Mann sicherlich nicht zufriedenstellende Antwort, verbleibe ich in der Hoffnung, dass sich Ihr Gesundheitszustand verbessert

mit freundlichen Grüßen



Boris Velter